

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)

### Ausbruch aus der Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige

Der 32-jährige Türke Özen C., der am 17. August 2016 aus der Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige (GfA) Ingelheim flüchtete, wurde nach Angaben der Polizei schon vier Mal abgeschoben. Zuletzt reiste er im August erneut nach Deutschland ein und wurde in Hessen aufgegriffen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Ist es zutreffend, dass der 32-jährige Häftling insgesamt schon vier Mal abgeschoben wurde und wieder nach Deutschland einreist? Wenn ja, wie wird sichergestellt, dass er kein fünftes Mal mehr nach Deutschland einreist?
2. Wenn Frage 1 mit Ja beantwortet wird, wie hoch betragen die jeweiligen Kosten der Abschiebung und wurden diese dem 32-jährigen Häftling in Rechnung gestellt? Wenn nein, warum nicht?
3. Muss der 32-jährige Häftling die Kosten für den Polizeieinsatz anlässlich seiner Flucht bezahlen? Wenn nein, warum nicht?
4. Ist der 32-jährige Häftling zwischenzeitlich abgeschoben worden? Wenn nein, warum immer noch nicht?
5. Wie oft kam es in der GfA in den letzten drei Jahren zu Ausbrüchen von Häftlingen?
6. Ist die GfA ausreichend personell ausgestattet?
7. Warum wurde die Pressemitteilung der rheinland-pfälzischen Polizei über die Flucht des 32-jährigen Häftlings unter <http://www.presseportal.de/blaulicht/pm/117708/3406309> im Nachgang gelöscht?

Matthias Lammert